

An den
Markt Reichertshofen
z.H. Hr. Zirngibl
Schloßgasse 5

85084 Reichertshofen

Antragsteller:

(Name/Vorname)

(geboren am)

(Straße/Haus-Nr.)

85084 Reichertshofen

(PLZ/Ort)

(Tel.-Nr.)

Wir bitten Sie eingehend die auf Seite „2“ aufgeführten Hinweise zur Anpachtung eines Heimgartens zu beachten.

Antrag auf einen HEIMGARTEN

Hiermit beantrage ich die Anpachtung eines Heimgartens vom Markt Reichertshofen.
(Bitte ankreuzen, ggf. Unzutreffendes streichen/Mehrfachnennungen möglich, bei Bedarf ergänzen)

Ich benötige den Garten zur/als

- Freizeitgestaltung/Geselligkeiten
- Gärtnerischen Nutzung
- Aufenthaltsort für Kinder
- Ruhe und Erholung
- Sonstiges _____

Ich wohne in

- einem ___-Personen-Haushalt, davon _____ Kinder im Alter von _____ Jahren
- in einer Wohnung/einem Haus mit _____ m² Wohnfläche
- einer Wohnung/einem Haus ohne Garten oder Gartenanteil
- einer Wohnung/einem Haus mit einem Garten oder Gartenanteil von _____ m²
- Sonstiges _____

Ich bin an einem Garten wie folgt interessiert:

- Mit einer großen Rasenfläche
- Mit vielen Gemüsebeeten
- Ohne Inventar
- Ablösemöglichkeit eines Häuschens von einem Vorpächter
 - o Der Zustand / die Größe sollte _____ sein.
 - o Ggf. auch mit anderen Sachen wie z. B. einem Brunnen
- Darf auch ein Garten sein der nicht so schön gepflegt ist.
- Sonstiges _____

Weitere Angaben _____

Reichertshofen, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Hinweise zur Anpachtung eines Heimgartens des Marktes Reichertshofen:

Wir bitten Sie, die nachfolgend aufgeführten Hinweise im Zusammenhang mit der Anpachtung eines Heimgartens des Marktes Reichertshofen zu beachten, um eine reibungslose und zeitnahe (wieder) Verpachtung der Heimgärten gewährleisten zu können.

- Anträge auf Anpachtung eines Heimgartens des Marktes Reichertshofen sind stets in oben abgedruckter Form („Antrag auf einen HEIMGARTEN“) einzureichen. Die Interessenten werden, nach dem Datum des Eingangs ihres Antrages, in einer Warteliste gereiht. Der Antrag begründet keinen Anspruch auf einen Heimgarten.

Der Antrag gilt für die Dauer eines halben Jahres. Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist bei fortbestehendem Interesse an der Anpachtung eines Heimgartens in jedem Fall ein erneuter Antrag einzureichen. Hierzu ist ebenso wieder das Formular „Antrag auf einen Heimgarten“ zu verwenden, darauf sollte jedoch handschriftlich „Verlängerungsantrag“ vermerkt sein. Auch dieser Verlängerungsantrag weist eine Gültigkeit von einem halben Jahr auf. Somit ist bei fortbestehendem Interesse an der Anpachtung eines Heimgartens spätestens alle 6 Monate ein Verlängerungsantrag beim Markt Reichertshofen zu stellen, um die Position in der Warteliste beizubehalten.

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Bürger, welche Ihren angemeldeten Wohnsitz im Gemeindegebiet des Marktes Reichertshofen haben.
- Sofern ein Heimgarten zur Anpachtung frei wird, wird der Interessent automatisch vom Markt Reichertshofen benachrichtigt. Der Markt Reichertshofen benachrichtigt zunächst den Interessenten auf der ersten Position in der Warteliste. Sollte dieser kein Interesse an der Anpachtung des Heimgartens haben, tritt der Markt Reichertshofen an den zweiten Interessenten in der Warteliste heran usw.

Verpachtungen von Heimgärten des Marktes Reichertshofen erfolgen ausschließlich durch den Markt Reichertshofen. Wir weisen Sie eindringlich darauf hin, keine Pachtverhältnisse mit aktuellen Pächtern einzugehen. Sollte Ihnen ein Pachtvertrag nicht durch den Markt Reichertshofen sondern durch einen Dritten angeboten werden, bitten wir Sie unverzüglich die Verwaltung, Hr. Zirngibl, unter der Tel.-Nummer 08453-512-29 zu verständigen.

Zur Umsetzung und Gewährleistung eines friedlichen Miteinanders ist für die Heimgärten des Marktes Reichertshofen die Benutzungsordnung vom 16.09.2009 maßgeblich. Diese kann bei Bedarf bei der Verwaltung angefordert werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Hr. Zirngibl unter der Tel.-Nr. 08453-512-29 gerne zur Verfügung.